

Zum 1. Juli 2011 gestartet: Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Wehrpflicht und damit auch die Zivildienstpflicht anerkannter Kriegsdienstverweigerer ist seit dem 01.07.11 ausgesetzt. Lange wurde über mögliche Nachfolgedienste und Kompensationsmöglichkeiten beraten und diskutiert, bis schließlich am 03.05.11 das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) in Kraft getreten ist. Damit wurde für Frauen und Männer die Möglichkeit geschaffen, ab dem 01.07.11 einen solchen Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu leisten.

So kam es, dass die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier seit dem 01.07.11 neben dem schon „altbekannten“ und etablierten Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) auch Plätze im neu gestarteten Bundesfreiwilligendienst (BFD) anbieten.

Der BFD, dessen gesetzliche Grundlage das bereits erwähnte neue Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) bildet, kann von Frauen und Männern mit Erfüllung der Vollzeitschulpflicht abgeleistet werden und ist grundsätzlich altersoffen, d.h. eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Hierin liegt ein Unterschied zum FSJ, das nur bis zum 27. Lebensjahr absolviert werden kann.

Im BFD engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Der Einsatz erfolgt als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen.

Für Freiwillige im BFD in der Altersgruppe 16 – 27 Jahre erfolgt der Einsatz im Sinne einer Vollzeittätigkeit; von Freiwilligen, die älter sind als 27 Jahre, kann der BFD auch in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche geleistet werden.

Laut Präambel der vertraglichen Vereinbarung „fördert der BFD das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen. Er fördert damit das lebenslange Lernen; jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln.“

Somit bietet der Dienst gerade für die Altersgruppe Ü27 eine interessante Möglichkeit, eigene Lebens- und Berufserfahrung weiterzugeben, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten, sich beruflich neu zu orientieren oder freie Zeit sinnvoll zu nutzen.

Im Bistum Trier gibt es eine Vielzahl an sozialen Einrichtungen, in denen Interessierte einen BFD ableisten können. Der Dienst dauert mindestens 6 Monate und kann auf max. 18 Monate verlängert werden, analog dem FSJ.

Einrichtungen, die zum 01.04.11 als Zivildienststelle anerkannt waren, gelten automatisch auch als Einsatzstelle im BFD.

Einrichtungen, die vorher keine Zivis beschäftigt haben, müssen sich zunächst als Einsatzstelle im BFD anerkennen lassen. Hierzu findet sich das entsprechende Formular auf der Internetseite der Sozialen Lerndienste im Bistum Trier.

Die Begleitung der Freiwilligen im BFD gestalten die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier für die Freiwilligen Ü27 wie im FSJ, d.h. in Form der gesetzlich vorgegebenen Bildungsseminare; für Personen Ü27 gibt es ein eigenes Bildungsprogramm.

Bewerben können sich Interessierte entweder direkt bei einer sozialen Einrichtung oder bei den Sozialen Lerndiensten und werden dann von dort weitervermittelt.

Die Vertragserstellung erfolgt – anders als im FSJ – nicht zentral durch die Sozialen Lerndienste, sondern direkt vor Ort in den Einsatzstellen. Diese nutzen hierfür den vom Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BafzA) vorgegebenen Vertrag, füllen ihn gemeinsam mit der/ dem Freiwilligen aus und lassen ihn in mehrfacher Ausfertigung den Sozialen Lerndiensten zukommen. Diese nehmen letzte Angaben vor und senden die Unterlagen an das BafzA. Sobald die/ der Freiwillige von dort den Vertrag genehmigt zurück erhalten hat, kann der Dienst beginnen.

Detaillierte Informationen zum BFD, Einsatzfeldern, Bewerbungsverfahren, Vertragsgestaltung, Leistungen und rechtlichen Regelungen finden interessierte Bewerber/innen und Einrichtungen auf www.soziale-erndienste.de